



Angriff auf die Allgemeinbildung

Bibliotheken neu mit Verleihgebühren? | S. 4

Einheitspreise

Typische Schweizer Produkte im
Preisvergleich | S. 8

Pulsmesser 2019

Worüber machen sich Konsumenten die
grössten Sorgen? | S. 14



Inhalt

März-Ausgabe Nr. 63

kf-News	S. 3
Keine Verleihgebühr durch die Hintertür	S. 4
Faktenblatt Bibliotheken 2019	S. 6
Schweizer Umsatzleader	S. 7
Einheitspreise	S. 8
Recyclingkongress in Biel	S.12
Produkt-Rückrufe	S.13
Versicherungsvertragsgesetz	S.14
Pulsmesser 2017	S.16
Über uns	S.17
kf-Shop	S.18
Babettes Schlusswort	S.19

kf-News

Frischer Wind beim Konsumentenforum

Neue Vorstandsmitglieder (Wahl 15. Mai 2019)

Das Schweizerische Konsumentenforum wird personell weiter ausgebaut:



Dr. Muriel Brinkrolf, Leiterin der Berufspolitik bei der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen, wird sich am 15. Mai 2019, anlässlich der Generalversammlung des Konsumentenforums, der Wahl zum Vorstandsmitglied stellen.

Dr. Brinkrolf leitete mehrere Jahre die Interessenvertretung des Kantons Basel-Stadt in Bundesbern und war bereits für das Konsumentenforum tätig. Sie verfügt über ein ausgezeichnetes Fachwissen im Gesundheitswesen und in der Digitalisierung.

Carmela Crippa, ausgebildete Archäologin und aktuell bei der Swatch Group als Beraterin tätig, wird sich ebenfalls der Wahl zum Vorstandsmitglied stellen.

Frau Crippa setzt sich ein für Umweltanliegen und wird die Bereiche „Umwelt und Recycling“ betreuen.



Neue kf-Rechtsberaterin



Seit Anfang Jahr bietet Désirée Hofmann als kf-Rechtsberaterin Hilfestellung zu juristischen Fragen rund um Haushalt, Konsum und Umwelt.

Frau Hofmann tritt die Nachfolge von Rosina Ueltschi an, welche das Forum studienbedingt verlassen hat.

Désirée Hofmann und ihr Kollege, Andrea Lüthi, stehen Montags bis Freitags mit juristischem Rat zur Verfügung:

Montag bis Mittwoch: 10.30 bis 13.30

Donnerstag bis Freitag: 12.30 bis 15.30

kfberatung@konsum.ch

Beratungshotline: 031 380 50 34 (Festnetztarif)

Neue Ombudsstelle „Tankstelle“

Kurz vor dem Druck dieses Magazins hat das Konsumentenforum den Zuschlag für die Ombudsstelle „Tankstelle“ erhalten.

Die Beratungsstelle hilft den Betreibern von Tankstellenshops bei Fragen rund um den Gesamtarbeitsvertrag. Die Anfragen werden in Zusammenarbeit bzw. im Auftrag des Verbands der Tankstellenshop-Betreiber der Schweiz VTSS bearbeitet.

Aus Zeit- und Platzgründen werden wir im nächsten Heft ausführlicher über die neue Ombudsstelle berichten.



Generalversammlung des Konsumentenforums

Am 15. Mai 2019 findet um 10:00 Uhr die Generalversammlung des Konsumentenforums statt. Der Anlass wird im Käfigturm der Stadt Bern durchgeführt. Alle Mitglieder werden schriftlich eingeladen.

kf-Agenda Frühling

- 1) **Frühjahrs-Session Parlament**
4. bis 22. März 2019
- 2) **Generalversammlung Konsumentenforum**
15. Mai 2019, Käfigturm, Stadt Bern



Keine Verleihgebühr durch die Hintertür!

Bibliotheken neu mit Gebühren beim Urheberrecht?

Bibliotheken werden vielfältig genutzt: Säuglinge und ihre Eltern üben spielerisch Verse und Reime; Kinder stillen ihren Lesehunger; Jugendliche treffen sich inner- und ausserhalb; Familien versorgen sich multimedial mit CD, DVD, Spielen und Hörbüchern; Flüchtlinge pflegen an Internetstationen Kontakt zu Verwandten; Erwachsene besuchen Lesungen und Diskussionen; Interessierte bauen im "Makerspace" ihren eigenen Roboter; Studierende schätzen sie als ruhige Arbeitsplätze, welche die Konzentration erleichtern; Lerntandems üben Sprachen oder vermitteln Wissen wie den Umgang mit Tablets und Smartphones, und immer mehr leihen E-Books online aus.

Nach wie vor ist die Ausleihe von gedruckten Büchern aber eine zentrale Dienstleistung insbesondere der öffentlichen Bibliotheken. Diesem Angebot droht Ungemach: Die kostenlose Ausleihe soll neu mit einer Gebühr für die Nutzung der Urheberrechte belastet werden.

Bisher zahlen Bibliotheken nur für die Vermietung von Medien eine Gebühr; wenn sie also pro Medium eine Gebühr von den Nutzenden verlangen. Einige Bibliotheken haben in den letzten Jahren dieses Vermietmodell abgeschafft. Die entsprechenden Gebühreneinnahmen gingen deshalb bei der Verwertungsgesellschaft Pro Litteris von 415'000 Franken (2011) auf 150'000 Franken (2017) zurück. Ein unbedeutender Betrag verglichen mit den über 12 Mio. Franken, welche die Bibliotheken an Urheberrechtshonoraren durch den legalen Kauf der Medien zahlen. Wegen des Rückgangs hat Pro Litteris aus rein pekuniären Erwägungen die Forderung erhoben, den geltenden Tarif auf die kostenlose Ausleihe auszudehnen. Die Bibliotheksverbände haben sich dagegen aus guten Gründen zur Wehr gesetzt. Die Verhandlungen führten deshalb zu keiner Einigung, weshalb die Pro Litteris an die Eidgenössische Schiedskommission gelangte, die im Streitfall über die entsprechenden Tarife entscheidet.

Die Kommission hat am 10. Dezember auf Antrag der Pro Litteris völlig überraschend entschieden, die kostenlose Ausleihe der Bibliotheken ab 2019 mit einer Gebühr von 9 Prozent zu belasten. 9 Prozent wovon? Bei der Vermietung ist klar: auf den Mieterträgen.

Pro Litteris beantragte, die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen oder Jahresgebühren dem neuen Tarif zu Grunde zu legen. Die Schiedskommission ist diesem Vorschlag gefolgt, der völlig quer in der politischen Landschaft steht und faktisch absurde Konsequenzen hat:

1. Bibliotheken ohne Jahresgebühren werden vom Tarif nicht erfasst; ebenso wenig die Ausleihe und Nutzung von Büchern in der Bibliothek selber. Das ist absolut willkürlich und spottet jeder rechtlichen Gleichbehandlung. Die am besten finanzierten Bibliotheken sind nicht betroffen; die notleidenden und auf private Mittel angewiesenen werden zur Kasse gebeten.
2. Die bisherige Lösung mit Gebühren auf Vermietung und gebührenfreier Ausleihe hat sich seit Jahrzehnten bewährt und ist von der Eidgenössischen Schiedskommission anstandslos sanktioniert worden. Es gibt weder rechtliche noch faktische Änderungen bei der Nutzung, die Anlass für einen neuen Tarif sein könnten.





3. Die Bibliothekstantieme als generelle Nutzungsgebühr ist in der Vernehmlassung zur laufenden Revision des Urheberrechtes kolossal gescheitert: Sämtliche Parteien, alle Kantone und die Stellungnahmen von Gemeinde- und Städteverband sprachen sich gegen diesen Vorschlag aus.

Die vom Bundesrat gewählte Schiedskommission hat diesem Umstand keine Rechnung getragen. Es stellt sich die Frage, ob sie mit der Einführung eines neuen Tarifs ihre Kognitionsbefugnis überschritten hat.

Diese Frage wird das Bundesverwaltungsgericht beantworten müssen, da der Entscheid wohl angefochten wird. Der Interessenkonflikt ist aber auf politischer Ebene zu entscheiden.

Bibliosuisse als Verband der Bibliotheken appelliert deshalb an die Politik, einer Verleihgebühr durch die Hintertür einen Riegel zu schieben. National- und Ständerat haben es in der Hand, im Rahmen der laufenden Revision des Urheberrechtes das bewährte System der kostenfreien Ausleihe zu schützen. Für die nationalrätliche Kommission war diese Praxis derart selbstverständlich, dass sie eine Festlegung im Gesetz als nicht erforderlich betrachtet hat. Der Entscheid der Schiedskommission müsste die Parlamentarier eines Besseren belehren. Bibliotheken brauchen ein Privileg, auch künftig kostenlose Ausleihen ohne urheberrechtliche Abgaben zu ermöglichen. Andernfalls werden die Bibliotheken ein Referendum prüfen, wie sie es bereits im Fall der Bibliothekstantieme beschlossen hatten.

Lesen ist nachweislich und auch im digitalen Zeitalter die zentrale Kompetenz, die für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt sorgt. Die Bibliotheken sind die wichtigste Institution für die Leseförderung. Sie wählen aus der Flut von Publikationen relevante Werke aus, kaufen legal für über 115 Mio. Franken Medien ein und machen diese allgemein zugänglich. Diese vor allem von Kantonen und Gemeinden finanzierte Dienstleistung soll nicht durch eine Verleihgebühr verteuert werden. 20 Mio. Menschen besuchen jährlich eine Bibliothek - das Zehnfache der obersten Fussballliga. Die Hälfte der Bevölkerung nutzt Bibliotheken und schätzt es, wenn das Parlament die bewährte Praxis gesetzlich regelt und solchen Winkelzügen einen Riegel schiebt.

Hans Ulrich Locher
Geschäftsführer Bibliosuisse



kf-Meinung

„Angriff auf die Allgemeinbildung!“

Die Grundidee von Bibliotheken ist es, den Benutzern kostenlos Zugang zu Informationen zu vermitteln. Damit leisten Bibliotheken einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag für die Allgemeinbildung. Das Konsumentenforum lehnt darum das Begehren von Pro Litteris entschieden ab.

Dominique Roten, Konsumentenforum



12 Mio. Franken...

... zahlen Bibliotheken pro Jahr an Autorinnen und Autoren über den Kauf von Medien im Gesamtwert von 115 Mio. Franken

3 Mio. Franken...

...zahlen Bibliotheken direkt an Autorinnen und Autoren als Honorar für ca. 5'000 Lesungen pro Jahr (Annahme: durchschnittlich Fr. 600.- pro Lesung)

220'000 Franken...

...zahlen Bibliotheken an Pro Litteris gemäss dem bis 2018 gültigen Tarifvertrag GT5* für die Vermietung von Büchern (2016)

1.1 Mio. Franken...

...müssten Bibliotheken an Pro Litteris gemäss dem Entscheid der Eidgenössischen Schiedskommission zum Tarifvertrag GT5* zahlen..

Der neue Tarif bedeutet eine Verteuerung um

+ 500 Prozent!

Bibliotheken erwägen, Lesungen als Folge der höheren Urheberrechtskosten einzusparen. Das trifft Schweizer Autorinnen und Autoren, wogegen die Einnahmen der Pro Litteris vor allem an solche im Ausland und an Bestsellerautoren verteilt werden, die es am wenigsten nötig haben.

*GT5 Gemeinsamer Tarif 5

Basiert seit vielen Jahren auf einer Vereinbarung zwischen Pro Litteris als Verwertungsgesellschaft und den Bibliotheksverbänden als Nutzervertreter. Das Einvernehmen ist von der Pro Litteris aufgekündigt worden, weil die Erträge aus Vermietung zurückgingen. Die Bibliotheksverbände lehnen eine Ausdehnung der Abgeltung auf die gebührenfreie Ausleihe ab.

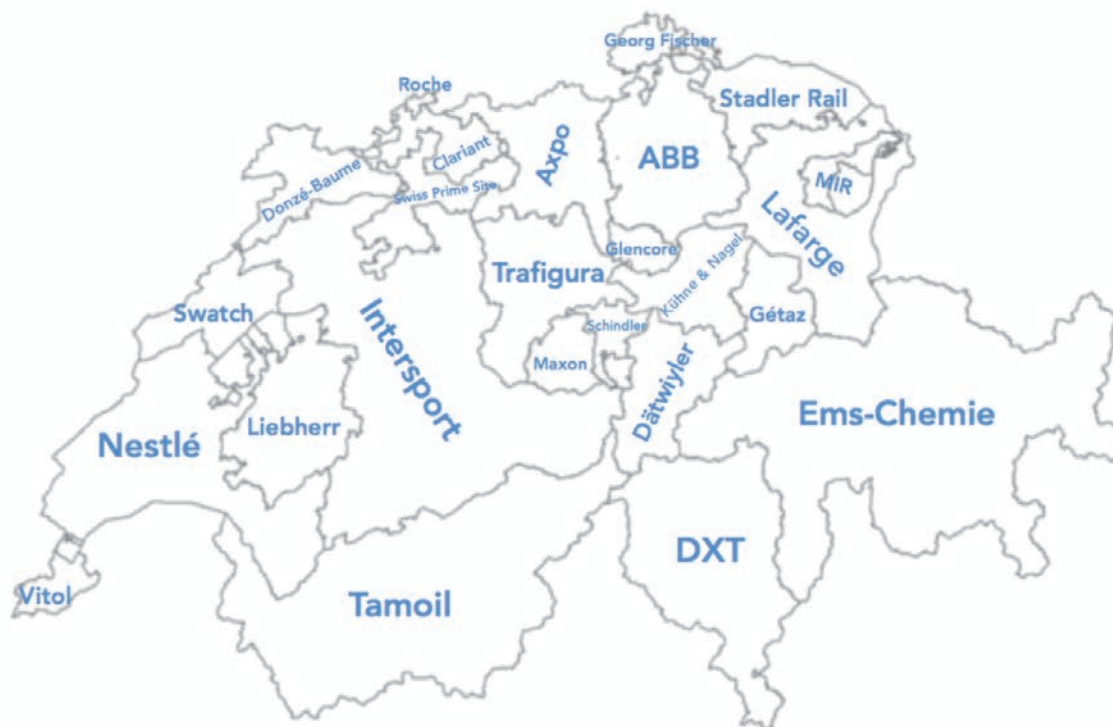
Faktenblatt, Februar 2019

Datenbasis: Zahlen der Bibliotheksstatistik 2017

biblio}uisse

Schweizer Umsatzleader

Dominante Rohstoffhändler



Die Schweiz ist arm an Rohstoffen, aber reich an Rohstoff-Händlern: Sieben der zehn umsatzstärksten Firmen in der Schweiz handeln mit Rohstoffen und haben ihren Sitz entweder in den Kantonen Zug, Genf oder Luzern. Erst auf Platz sechs folgt mit Nahrungsmittelproduzent Nestlé der erste nicht-Rohstoffhändler, gefolgt von den beiden Pharma-Konzernen Roche (Platz 8) und Novartis (Platz 9).

Umsatzstärkste Firmen in der Schweiz

Rang	Unternehmen	Kt	Branche	Umsatz in Mio. CHF
1	Glencore Int.	ZG	Rohstoffhandel	217'597
2	Vitol	GE	Mineralölhandel	178'213
3	Trafigura	LU	Rohstoffhandel	136'421
4	Cargill Int.	GE	Rohstoffhandel	108'010
5	Mercuria Energy	GE	Rohstoffhandel	102'398
6	Nestlé	VD	Nahrungsmittel	89'791
7	Gunvor	GE	Mineralölhandel	62'030
8	Roche Holding	BS	Chemie/Pharma	53'299
9	Novartis	BS	Chemie/Pharma	48'353
10	BHP Billiton	ZG	Rohstoffhandel	37'695

Nicht berücksichtigt wurden Banken und Versicherungen, da deren Erfolg weniger am Umsatz sondern eher anhand des verwalteten Vermögens, den Kapitalanlagen und dem Reingewinn bewertet wird.

Ein vielseitigeres Bild der Schweizer Unternehmenslandschaft ergibt sich, wenn man die umsatzstärksten Firmen pro Kanton auflistet.

Umsatzstärkste Firmen pro Kanton

Rang	Unternehmen	Kt	Branche	Umsatz in Mio. CHF
1	Glencore Int.	ZG	Rohstoffhandel	217'597
2	Vitol	GE	Mineralölhandel	178'213
3	Trafigura	LU	Rohstoffhandel	136'421
4	Nestlé	VD	Nahrungsmittel	89'791
5	Roche Holding	BS	Chemie/Pharma	53'299
6	ABB	ZH	Maschinenindustrie	33'784
7	Lafarge-Holcim	SG	Bauzulieferer	26'129
8	Kühne+Nagel	SZ	Logistik/Spedition	22'220
9	Intersport	BE	Sportartikel/-bekleidung	12'500
10	Liebherr Int.	FR	Maschinenindustrie	10'939
11	Schindler Holding	NW	Maschinenindustrie	10'179
12	Swatch Group	NE	Uhrenindustrie	7'960
13	DXT	TI	Energieversorgung	7'670
14	Clariant	BL	Chemie/Pharma	6'377
15	Axpo Holding	AG	Energieversorgung	5'567
16	Georg Fischer	SH	Maschinenindustrie	4'150
17	Gétaz Holding	GL	Bauzulieferer	2'300
18	MIR	AR	Grosshandel NonFood	2'200
19	Stadler Rail	TG	Fahrzeugbau	2'200
20	EMS Chemie	GR	Chemie/Pharma	2'146
21	Tamoil	VS	Mineralölhandel	1'455
22	Dätwyler Holding	UR	Mischkonzern	1'291
22	Swiss Prime Site	SO	Dienstleistungen	1'155
23	Maxon Motor	OW	Elektronik/-technik	420

Überraschung in Bern: Der Sportartikel-Hersteller Intersport verweist SBB und Swisscom umsatzmässig auf die Plätze 2 und 3 im Kanton Bern.

Quelle: wikipedia.org

Dominique Roten, Konsumentenforum

Einheitspreise

Inländische Preisvergleiche

Der Einkaufstourismus der Schweizer ennet der Grenze ist mediales Dauerthema - besonders Schweizer Detailhändler empören sich in regelmässigen Abständen über das unpatriotische Kaufverhalten der Eidgenossen, welches angeblich tausende Arbeitsplätze auf Schweizer Boden in Gefahren bringen würde. Aktuell sind politische Bestrebungen im Gang, die den Einkaufstourismus eindämmen wollen. U.a. soll die Wertfreigrenze, also derjenige Einkaufsbetrag der von der Mehrwertsteuer befreit ist, von Fr. 300.- auf Fr. 50.- gesenkt werden. Wettbewerb ja, aber nur innerhalb unserer Landesgrenzen? Es drängt sich die Frage auf, mit welchen Bandagen eigentlich im Inland gekämpft wird und ob der Wettbewerb funktioniert? Ein Preisvergleich des Konsumentenforums liefert Antworten.

Thema: Preisvergleiche zwischen inländischen Detailhändlern

Erhebungsdatum: 11.02. bis 12.02.2019

Art der Erhebung: Stichproben, Preisvergleiche von typischen Schweizer Produkten

Raum der Erhebung: Grossraum Bern (Stadt Bern, Gemeinde Köniz, Bümpliz)

Anmerkung 1: Die Analyse wurde stichprobenartig erhoben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Rivella Rot / Blau / Grün	Detailhändler	Einzelflasche 500 ml	6er Pack 500 ml	Einzelflasche 1.5 l	6er Pack 1.5 l
	Migros	Fr. 1.45	Fr. 8.40	Fr. 2.50	Fr. 14.40
	Coop	Fr. 1.45	Fr. 8.40	Fr. 2.40	Fr. 14.40
	Denner	Fr. 1.45	Fr. 8.40	Fr. 2.40*	Fr. 14.35**
	Aldi	Fr. 1.45	Fr. 8.40		

* Denner verkauft Rivella-Flaschen à 1.25 l statt 1.5 l. Der Wert von Fr. 2.40 wurde auf 1.5 l kalkuliert.

** Denner verkauft das 6er Pack Rivella-Flaschen à 1.25 l statt 1.5 l. Der Wert von Fr. 14.35 wurde auf 1.5 l kalkuliert.

Rivella Refresh	Detailhändler	Einzelflasche 500 ml	6er Pack 500 ml	Einzelflasche 1.5 l	6er Pack 1.5 l
	Migros	Fr. 1.45	Fr. 8.40	Fr. 2.50	Fr. 14.40
	Coop	Fr. 1.45	Fr. 8.40	Fr. 2.40	Fr. 14.40
	Denner	Fr. 1.45	Fr. 8.70	Fr. 2.40*	Fr. 14.40

*Denner verkauft Rivella Refresh-Flaschen à 1.25 l statt 1.5 l. Der Wert von Fr. 2.40 wurde auf 1.5 l kalkuliert.

Ricola ohne Zucker	Detailhändler	Säckli 125 g	Schachtel 2x 50 g	Ricola Zitronenmelisse	2er Pack 2x 50g
	Coop	Fr. 4.15	Fr. 3.90		Fr. 3.90
	Denner	Fr. 4.15			Fr. 3.90
	Aldi	Fr. 4.49	Fr. 3.89		


Pommes Chips Zweifel
 Paprika / Nature


Detailhändler	Pack 90 g	Pack 175 g	Pack 280 g
Migros	Fr. 2.30	Fr. 3.95	Fr. 5.70
Coop	Fr. 2.30	Fr. 3.95	Fr. 5.70

Toblerone
 Milch


Detailhändler	Riegel 100 g	Riegel 360 g
Coop	Fr. 2.20	Fr. 7.20
Denner	Fr. 2.20	Fr. 7.25

Ragusa
 Classique / Noir


Detailhändler	Classique 50 g	Classique 3x 50 g	Cadeau 400 g	Noir 5x 25 g
Migros	Fr. 2.20	Fr. 4.20	Fr. 10.95	Fr. 4.70
Coop	Fr. 2.20	Fr. 4.20	Fr. 10.95	Fr. 4.70
Denner	Fr. 2.20	Fr. 4.20	Fr. 10.95	Fr. 4.65

Kägi Fret



Detailhändler	Waffeln Mini 165 g
Coop	Fr. 3.95
Denner	Fr. 3.65
Aldi	Fr. 3.65

Ovomaltine


Detailhändler	Büchse 500 g	Beutel 750 g
Migros	Fr. 8.70*	Fr. 11.45**
Coop	Fr. 8.95	Fr. 11.45
Denner	Fr. 8.90	Fr. 12.95

*Migros verkauft die Ovomaltine-Büchse à 400g statt 500g. Der Wert von Fr. 8.70 wurde auf 500g kalkuliert.


**Migros verkauft den Ovomaltine-Beutel à 800g statt für 750g. Der Wert von Fr. 11.45 wurde auf 750g kalkuliert.

Caotina	Detailhändler	Dose 500 g	Beutel 750 g
	Migros	Fr. 8.40*	Fr. 10.80**
	Coop	Fr. 8.40	Fr. 10.80
	Denner		Fr. 9.70***


* Migros verkauft die Caotina-Büchse à 400g statt à 500g. Der Wert von Fr. 8.40 wurde auf 500g kalkuliert.

** Migros verkauft den Caotina-Beutel à 800g statt à 750g. Der Wert von Fr. 10.80 wurde auf 750g kalkuliert.

*** Denner verkauft den Caotina-Beutel à 1kg statt à 750g. Der Wert von Fr. 9.70 wurde auf 750g kalkuliert

Elmex	Detailhändler	Zahnpaste 75 ml	Mundspülung 400 ml	Zahnseide ungew. 50 m	Zahnseide gew. 50 m
	Migros	Fr. 3.30	Fr. 5.90	Fr. 5.60	Fr. 4.20
	Coop	Fr. 3.30	Fr. 5.90	Fr. 5.60	Fr. 4.20
	Denner	Fr. 3.30			

Taschenmesser Victorinox	Detailhändler	Classic, rot 1 Stk.	Spartan, rot 1 Stk.	Explorer, rot 1 Stk.
	Migros	Fr. 16.50	Fr. 19.00	Fr. 41.00
	Coop	Fr. 16.00	Fr. 20.00	Fr. 41.00

Brändi Dog Brettspiel	Detailhändler	Dog Compact 1 Stk.
	Migros	Fr. 17.90
	Coop	Fr. 18.95

kf-Meinung

Auf den ersten Blick scheint es so gut wie keinen Wettbewerb zwischen den Detailhändlern bei Schweizer Produkten zu geben. Fairerweise muss erwähnt werden, dass diese Analyse nur die Listenpreise und keine Promotionen oder Rabattaktionen berücksichtigt hat. Aber die lassen sich für Normalverbraucher in der Regel ja auch schwer vorausplanen. So gesehen gibt die Analyse einen normalen Konsumalltag wieder, mit dem Resultat dass die Konsumenten einer relativ homogenen Preispolitik ausgesetzt sind. Preissensible Kunden haben das Nachsehen. Ist das nun ein Vorteil für die Konsumenten, wenn sie für die Elmex-Tube überall Fr. 3.30 bezahlen und dadurch nirgendwo übers Ohr gehauen werden, oder zahlen die Konsumenten, gerade weil es keine Preiskämpfe (bei den Listenpreisen) gibt, bei JEDEM Detailhändler zu viel? Wahrscheinlicher ist der zweite Fall. Und wenn dann erst mal „Preisfrieden“ im eigenen Land herrscht, was stört dann noch? Die ausländischen Preise nahe unserer Grenze...

Dominique Roten
Konsumentenforum

ÜBER'S OHR GEHAUEN WORDEN?



Mit einem **Jahresbeitrag von Fr. 50.-** sichern Sie sich unsere **Rechtsberatung zum Nulltarif** und erhalten vier Mal jährlich unser Magazin «**konsum.ch**».

So werden Sie Mitglied:

[www.konsum.ch/shop/
mitglied-konsumentenforum-kf](http://www.konsum.ch/shop/mitglied-konsumentenforum-kf)



Schweiz. Konsumentenforum kf
Belpstrasse 11
CH-3007 Bern
031 380 50 30

Beratungshotline

zum Festnetztarif:

031 380 50 34

kfberatung@konsum.ch

Öffnungszeiten:

Mo - Mi: 10:30 - 13:30 Uhr

Do - Fr: 12:30 - 15:30 Uhr

SCHWEIZERISCHES
KONSUMENTENFORUM kf





Am 17. Januar 2019 fand der jährliche Recyclingkongress im Kongresshaus Biel statt. Da Umwelt und Recycling zu einem für Konsumenten äusserst relevanten Thema gehört, war es dem Schweizerischen Konsumentenforum kf ein grosses Anliegen, daran vertreten zu sein. Als frisches Vorstandsmitglied machte ich mich also motiviert und neugierig auf den Weg.

Nicht nur das reichhaltige Frühstücksbuffet sorgte für gute Stimmung sondern auch das sympathische Grusswort des Stadtpräsidenten der Stadt Biel, Erich Fehr. Beides war nötig um die bittere Realität des ersten Referats zu schlucken: „Würden global gleich viele Ressourcen verbraucht wie in der Schweiz, wäre dazu die Biokapazität von 3,1 Erden nötig“ betonte Herr Marc Chardonens, Direktor des Bundesamts für die Umwelt (BAFU), in seiner Präsentation betreffend Agenda der Abfall- und Rohstoffpolitik des BAFU. Die Lösung liege in der Förderung der Kreislaufwirtschaft, die der Bund dank Projekten in den Bereichen der Metall- und Rohstoffrückgewinnung, der Bekämpfung von Food Waste, der Reduktion des Kunststoff- und Plastikeintrages in die Umwelt, sowie Sensibilisierungsaktionen optimieren möchte.

Auf diese ernüchternden Erkenntnisse folgte der trockene Begriff der „Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung“, eine BAFU-Vollzugshilfe, die die Vollzugsbehörden in Kantonen und Gemeinden bei der Umsetzung der teilweisen Liberalisierung der Müllentsorgung ab 1. Januar 2019 unterstützen soll. Alles klar? Das war die Hauptfrage zu diesem Thema, auf die im anschliessenden Vortag versucht wurde, zu antworten.

Fazit, nicht wirklich, verglichen mit einem Schwangerschaftstest - ein schiefer Vergleich, der mich perplex liess und bis zur Pause ins Grübeln brachte.

Nach diesen fachlichen Einblicken in staatliche Entsorgungsregelungen kam es zu spannenden Ansätzen, die Kreislaufwirtschaft in städtischer Umgebung zu fördern. Das Projekt Circular Cities Switzerland des Basler Unternehmens ecos forscht ganz in diesem Sinne nach innovativen Lösungen in Zusammenarbeiten mit Schweizer Städten und schafft eine Plattform für Dialoge zwischen Akteuren der Kreislaufwirtschaft.

Ganz konkret wurde es mit Herrn Patrik Geisselhardt, Geschäftsführer von Swiss Recycling, der verschiedene Handlungsmöglichkeiten aufzeigte. Mit der „Drehscheibe Kreislaufwirtschaft“ werden Schwerpunkte wie Rezyklierbarkeit, der Einsatz von Rezyklat oder Sensibilisierung deutlich umgesetzt nebst wertvollem Wissensaustausch und Vernetzungsgelegenheiten.

Auch weitere spannende Überlegungen zur Verlängerung der Wertschöpfungskette in Form von alternativen Sammelstellen mit Dienstleistungsangeboten (Repair-Cafés, Mietservice, Second-Hand, usw.) finden in diesem Rahmen statt.

Es ist unmöglich an einem Recyclinganlass der aktuell hochmediatisierten Herausforderung der Entsorgungsbranche aus dem Weg zu gehen: Plastik. Die Allianz Design for Recycling Plastics setzt sich für qualitativ hochwertiges Kunststoffrecycling ein dank Förderung der Rezyklierfähigkeit von Kunststoff-Verpackungen, sowie Bereitstellung und Einsatz von ausgezeichneten Kunststoff-Rezyklaten. Je besser die Qualität, umso echter und geschlossener die Kreisläufe, lautet das Motto.

Besonders konsumentenorientierte Themen wurden am Nachmittag angesprochen. So das Pilotprojekt der Stadt Bern farbsack.ch, das sich auf das Prinzip der Holsammlung in Containern stützt. Die Haushalte sortieren die Wertstoffe in farbige Abfallsäcke und entsorgen sie im eigenen Container. In der Sortierungsanlage sind die Säcke dann dank Farben einfach trennbar.

Eine andere Option bietet der Verein Velo-Lieferdienste Schweiz, der in Burgdorf beim Hauslieferdienst von Einkäufen die getrennten Wertstoffe kostenlos zurücknimmt. Das Unternehmen beteiligt sich auch an dem Projekt „RecSac“ der Stadt Burgdorf, das eine Hausabholung gemischter Wertstoffsammlungen in einem Sack vorsieht.



Beim Anblick der überfüllten und „wild“ Müllablagerungen des Kantons Waadt, die im anschliessenden Referat über die „Motivation für eine bessere Abfalltrennung“ präsentiert wurden, sehnte ich mich regelrecht nach Farbsäcken und gemischten Wertstoffsammlungen mit Abhol- und Sortierungsdienst.

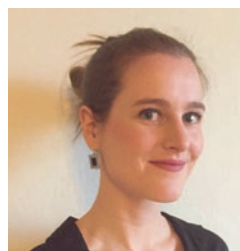


Kreislaufwirtschaft: Agenda des Bundes in der Ressourcen- und Abfallpolitik (Quelle: BAFU)

Der Tag neigte sich seinem Ende zu, nicht jedoch ohne Erwähnung eines der Grundprobleme unserer Konsumgesellschaft: 2.5 Mio Tonnen Food Waste pro Jahr generiert die Schweiz gemäss Angaben des BAFU. Es gibt auch keinen weitreichenden Bundesplan, um dieses Phänomen zu bekämpfen. „Politischer Wille“, „Freiwilligkeit“, „Dialog“ und „Kommunikation“ fassen die Strategie zusammen.

Herr Chardonners Feststellung betreffend Ressourcenbelastung kam mir wieder in den Sinn und ich wurde einmal mehr daran erinnert, wie wichtig unsere Eigenverantwortung als Konsumentinnen und Konsumenten ist. Diese Erkenntnis bestätigte mein Gefühl, als Konsumentenvertreterin an diesem Tag am richtigen Ort zu sein; und auf das wurde beim anschliessenden Apéro auch angestossen.

Carmela Crippa
kf-Vorstandsmitglied



Produkt-Rückrufe

unter www.konsum.ch

Absturzgefahr!

Bächli Bergsport ruft Klettersteigset „Dynamax“ von Rock Empire zurück
> Stichwort: Klettern
5. Februar 2019



Stromschlag-Gefahr!

Coop ruft Reiskocher „Satrap“ zurück
> Stichwort: Reiskocher
30. Januar 2019

Stromschlag-Gefahr!

Fluke Corporation ruft Spannungsprüfer zurück
> Stichwort: Fluke
29. Januar 2019



Stromschlag-Gefahr!

Dell ruft den „Power Bank Hybrid Adapter“ zurück
> Stichwort: Power Bank
16. Januar 2019

Verletzungsgefahr (Glassplitter)!

Denner ruft Marroni Joghurt zurück
> Stichwort: Marroni
15. Januar 2019



Stromschlag-Gefahr!

Pelipal GmbH ruft Leuchten „CELIA-300“ zurück
> Stichwort: Celia
14. Januar 2019

Verbrennungsgefahr!

Nouvel AG ruft Raclette-Gerät „Wood“ zurück
> Stichwort: Wood
8. Januar 2019



Versicherungsvertragsgesetz

Verbesserung tut Not

Mit 110 Jahren ist das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ein Relikt alter Zeiten. Was 1908 noch eine fortschrittliche Regelung für das Vertragsverhältnis zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherten war, bedarf heute dringend einer Überarbeitung. Nun ist es soweit: In der Frühjahrsession kommt das grund-sanierte VVG zur Beratung in den Nationalrat. Das Revisionsprojekt bedarf dringender Anpassungen, denn der Konsumentenschutz wird massiv vernachlässigt.

Konsumentenschutz entspricht nicht den heutigen Anforderungen

Das Versicherungswesen hat sich im vergangenen Jahrhundert erheblich verändert. Das bestehende Versicherungsvertragsgesetz (VVG) spiegelt diese Realität jedoch nur unzureichend wieder. Auch wenn der Konsumentenschutz bereits 2006 notdürftig nachgebessert wurde, entspricht er nicht mehr heutigen Ansprüchen und erfordert eine dringende Anpassung des Gesetzes. Seit 2003 wurden daher verschiedene Vorlagen ausgearbeitet, mit denen dieses Ziel erreicht werden sollte.

Während ein erster Anlauf noch ein kostspieliges und schwer haltbares Regelwerk hervorbrachte, verfällt der aktuelle Vorschlag ins krasse Gegenteil: Er lässt den Konsumentenschutz in weiten Teilen unberücksichtigt.

Wenige Verbesserungen ...

Ohne Frage, einige dringend notwendige Neuerungen haben dennoch Eingang in die Vorlage gefunden:

- Ein Widerrufsrecht soll Versicherungsnehmern ermöglichen, innert einer festgelegten Frist von einem Versicherungsvertrag zurückzutreten.
- Dank längerer Verjährungsfrist sollen Versicherungsnehmer fünf (statt zwei) Jahre nach dem Schadensfall noch Leistungen geltend machen können.
- Ein ordentliches Kündigungsrecht soll Versicherungsnehmern ermöglichen, auch aus Verträgen mit langer Laufzeit auszusteigen.

... sollen den Konsumenten ablenken

Trotzdem können diese Neuerungen nicht darüber hinweg-täuschen, dass die Vorlage im Sinne der Versicherungsunternehmen geschrieben wurde. Wie der Kassensturz vorrechnet, wurden im Vergleich zum vorherigen Entwurf ganze 30 Artikel zu Ungunsten der Konsumenten abgeändert. Besonders unverständlich sind folgende Anpassungen:

- „Alles oder nichts Prinzip“ bei der Leistungspflicht: Wenn ein Schaden nicht sofort angezeigt wurde (z.B. eine Prellung nach einem Sturz), soll der Versicherte künftig nachweisen müssen, dass ein resultierender Folge- oder Dauerschaden auch bei sofortiger Anzeige eingetreten wäre. Wenn nicht, soll die Versicherung die Leistung vollständig verweigern dürfen.
- Wenn das versicherte Risiko weggefallen ist (z.B. bei Diebstahl des versicherten Autos), soll die Prämie trotzdem für die gesamte Prämienperiode verlangt werden können.
- Versicherungsunternehmen sollen Vertragsbedingungen und Prämien einseitig anpassen dürfen. Der Versicherungsnehmer wird lediglich informiert und bekommt eine Kündigungsmöglichkeit.

Revision soll zweifelhafte Praktiken der Versicherer gesetzlich absichern

Insbesondere bei Krankenversicherungen ist die letztgenannte Änderung prekär - und das eingeräumte Kündigungsrecht scheinheilig: Viele Versicherte können alters- und gesundheitsbedingt nicht mehr in ein Konkurrenzangebot einsteigen und sind den Versicherungen hilflos ausgeliefert.

Verschiedene Krankenversicherer setzen das System dennoch bereits um. Mit schwarzen Listen können sie Versicherungsbedingungen schon heute einseitig anpassen. Versicherte nehmen dabei - oft unbewusst - in Kauf, dass die Krankenversicherung ohne Ankündigung Spitäler und Belegärzte von der Deckung ausschliessen kann. Konsumenten erhalten dabei kein Recht auf Einspruch.

Konsumenten haben das Nachsehen

Mit dem zweifelhaften Vorgehen werden vor allem lang-jährige Versicherte im Stich gelassen. So werden den Patienten in obigem Beispiel Behandlungen in Privatkliniken verweigert, obwohl sie dafür jahrelang in Zusatzversicherungen eingezahlt haben. Stattdessen werden sie in vermeintlich günstigere Listenspitäler gedrängt, in denen das Versicherungsunternehmen mit kantonalen Zuschüssen Kosten sparen kann.

Gleichzeitig werden Patienten als Pfand genommen, da mit schwarzen Listen Spitäler zu besseren Vertragskonditionen gedrängt werden sollen: Patienten wird die volle Kostendeckung im jeweiligen Spital so lange verwehrt, bis das Spital klein beigibt und den Tarifen der Krankenversicherung zustimmt. Konsumenten werden damit zum Spielball der Versicherung.

Versicherer bekommen zu viel Marktmacht

Eine Verhandlungssituation ist eigentlich Merkmal eines gesunden Markts und in der Regel auch die beste Option für Konsumenten. Denn mit ausreichend Konkurrenz werden auch die Preise für Konsumenten niedrig gehalten.

Doch auch unerwünschte Nebenwirkungen eines freien Versicherungsmarkts werden schnell deutlich. Zum Beispiel mit der obig genannten Einschränkung der freien Arzt- und Spitalwahl: Krankenversicherer erhalten eine Marktmacht, die den Wettbewerb zwischen Spitalern empfindlich stört.

Dann ist es nicht mehr die Nachfrage von Konsumenten, die das Angebot beeinflusst, sondern die Ansage der Krankenversicherer. Diese können mit schwarzen Listen entscheiden, zwischen welchen Spitalern Patienten wählen dürfen. Ausschlaggebend bei Angebot und Nachfrage ist damit nicht mehr das Wohl der Patienten, sondern das finanzielle Interesse der Versicherung.

Es braucht gleichlange Spiesse

Die vielzitierte Vertragsfreiheit ist in der privaten Versicherungswirtschaft jedoch eine faule Legitimation. Denn Konsumenten und Versicherungen arbeiten mit ungleichlangen Spiessen: Die Materie ist hoch komplex und technisch versierte Versicherungsunternehmen sind klar im Vorteil. Konsumenten können sich gegen diese Benachteiligungen nur schlecht wehren.

Ein solider Konsumentenschutz ist daher gerade in dieser Branche von besonderer Bedeutung. Nur so kann ein gesunder Markt ermöglicht werden, bei dem Konsumenten als gleichberechtigte Akteure am (Verhandlungs-)tisch sitzen.

Der Bundesrat missachtet dieses Gebot nicht nur, sondern macht einzelne Vorkehrungen sogar rückgängig. Insbesondere durch die Verankerung des Prinzips einseitiger Anpassungen von Vertragsbedingungen kann dieses konsumentenfeindliche Vorgehen künftig zum Regelfall erklärt werden. Versicherungsunternehmen wird damit unverhohlen der Vorrang eingeräumt und ihre Marktmacht im gleichen Zuge weiter ausgebaut.

Konsumenten müssen auf Augenhöhe bleiben

Die VVG-Revision schießt an ihrem Ziel deutlich vorbei: Mit einem soliden Regelwerk sollte es Konsumenten und Versicherungsunternehmen zu gleichberechtigten Partnern machen. Stattdessen ist das Gros der Anpassungen zu Ungunsten der Konsumenten und verstärkt die Marktmacht der Versicherungsunternehmen. Kleine Ausnahmen können von diesem Ungleichgewicht nicht ablenken.

Es steht daher ausser Frage: Ein Versicherungsvertragsgesetz ist in dieser Form nicht tragbar. Umfassende Nachbesserungen sind unumgänglich.

kf-Meinung

Dass ein 110-jähriges Gesetz nicht mehr den Ansprüchen unserer Zeit entspricht, ist nachvollziehbar. Dass eine Überarbeitung aus dem Jahr 2017 den Ansprüchen noch immer nicht entspricht, ist dagegen gänzlich unverständlich: Warum wird der Konsumentenschutz so frappant vernachlässigt?

Dem Parlament liegt ein Gesetzesentwurf zur Abstimmung vor, der scheinbar vollständig für die Versicherungsbranche geschrieben wurde. Die Stellung des Versicherungsnehmers wurde in wichtigen Punkten massiv verschlechtert.

Das schadet nicht nur den Versicherten. Am Ende schwächt es auch das Vertrauen in unsere Gesetze und in das Gesetzgebungsverfahren. Denn von einem Vorschlag, der seit 15 Jahren in Erarbeitung ist, sollte man erwarten können, dass er Interessen von Versicherungsunternehmen und Konsumenten besser abwägt.

Der Nationalrat ist daher angehalten, seine Chance zu ergreifen und das VVG im Interesse seiner Wählerschaft deutlich nachzubessern: Der Konsumentenschutz muss im Versicherungsvertragsgesetz besser verankert werden.

Babette Sigg, Konsumentenforum



Anmerkung: Die VVG-Revision wird am 9. Mai 2019 in der Sondersession behandelt.

Weiterführende Informationen zur Revision des VVG:

www.efd.admin.ch („Revision VVG“)
www.srf.ch/news („Kniefall vor Versicherungslobby“)
www.parlament.ch („Versicherungsvertragsgesetz“)

Lesenswerte Beiträge zum Thema Versicherungen auf www.konsum.ch:

„Versicherungsagent oder -broker?“
Dominique Roten, Feb 2018
„Unternehmen wollen mit ihren Kunden nichts mehr zu tun haben“
Lahor Jakrlin, Okt 2018
„Potential innovativer Zusatzversicherungen“
Felix Schneuwly, Dez 2018
Was geschieht mit Ihrem Prämienüberschuss?
Dominique Roten, Aug 2018

Pulsmesser 2019

Sorgen der Konsumenten

Einmal jährlich führt das LINK Institut im Auftrag des Konsumentenforums die nationale Umfrage „Pulsmesser“ durch. Mehr als 1'000 Schweizerinnen und Schweizer aus der Deutsch- und Westschweiz im Alter zwischen 15 und 79 Jahren werden über ihre Gefühlslage bei Konsum- und Gesundheitsthemen befragt. Die unten stehende Hitparade der grössten Sorgen der Konsumentinnen und Konsumenten ist lediglich ein Auszug der umfassenden LINK-Studie, welche u.a. auch darüber Auskunft gibt, wieviel Geld die Befragten für Online-Einkäufe ausgegeben haben, welche Preisdifferenzen sie erträglich finden und auf welche Produktinformationen sie beim Kauf von Lebensmitteln achten. Die vollständigen Studienergebnisse sind auf unserer Webseite www.konsum.ch (Suchbegriff „Pulsmesser 2019“) ersichtlich.

Worüber machen sich die Befragten 2019 die grössten Sorgen?

Sorgen-Hitparade

Gesundheitskosten

94% der Befragten machen sich Sorgen über die Entwicklung der Gesundheitskosten

Lebensdauer von Geräten

88.3% der Befragten sind besorgt über die Qualität und Lebensdauer von Geräten

Nahrungsmittel

87.8% der Befragten sind besorgt über die Pestizide, Gentechnik und Tierhaltung

Datenschutz

80.6% der Befragten machen sich Sorgen über den Datenschutz im Internet

Altersarmut

63.4% befürchten, nach ihrer Pensionierung Geldsorgen zu haben

Fälschungen

47.3% befürchten, schon mal Opfer von Raubkopien bzw. Fälschungen geworden zu sein



Schweizerisches Konsumentenforum

Forum statt Arena
Dialog statt Skandalgeschrei
Aufklärung statt Bevormundung

Vorstand



Babette Sigg
Präsidentin
Konsumentenrechte



Liliane Legrand
Gesundheitswesen



Blanca Ramer
Energie & Mobilität



Susanne Staub
Landwirtschaft



Muriel Brinkrolf
Gesundheitswesen
& Digitalisierung
(Wahl 2019)



Carmela Crippa
Umwelt &
Recycling
(Wahl 2019)

Fachbeirat

Heinz Beer	Energie, Nachhaltigkeit
Beat Blumer	Hotellerie, Gastronomie
Felix Frey	Energie
Karin Geser	Bildung
Ursula Gross	Recht
Ivo Gut	Mehrwertsteuer
Lahor Jakrlin	Medien und Werbung
Margrit Kessler	Gesundheitswesen
Urs Klemm	Lebensmittel
Tanja Kocher	Kommunikation
Marc Müller	Versicherungen
Blanca Ramer	Energie, Mobilität
Petra Rohner	e-Commerce, Direktverkauf
Pascal Rudin	Kinder- und Jugendrecht
Felix Schneuwly	Krankenkassen
Beda Stadler	Gesundheitswesen
Peter Sutterlüti	Post, Service Public
Ursula Trüb	Lebensmittelsicherheit
Gabriela Winkler	Energie
Paul Zwiker	Codex Alimentarius

Politischer Beirat

Doris Fiala	Nationalrätin FDP, Kt. Zürich
Beat Flach	Nationalrat GLP, Kt. Aargau
Sebastian Frehner	Nationalrat SVP, Kt. Basel-Stadt.
Alois Gmür	Nationalrat CVP, Kt. Schwyz
Bernhard Guhl	Nationalrat BDP, Kt. Aargau

Ombudsstellen

Rolf Büttiker	Fleisch
Andrea Hagmann	Textilpflege
Noëmi Schöni	E-Commerce

Geschäftsstelle

Andrea Lüthi	Rechtsberater
Dominique Roten	Kommunikationsleiter
Babette Sigg	Geschäftsführung
Carina Stucki	Administration & Grafik
Rosina Ueltschi	Rechtsberaterin

kf-Shop

www.konsum.ch/shop



Sportbeutel "Helden" - CHF 15.00



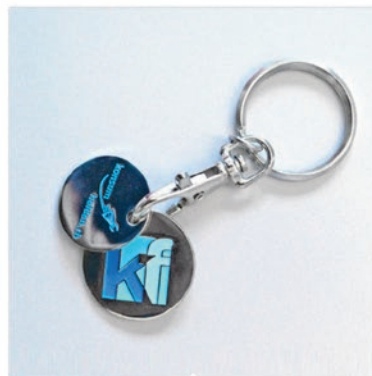
Stoff-Tasche "kf" - CHF 15.00



Kleber "Zurück/Refusée" - CHF 3.00



Kleber "Keine Werbung" - CHF 2.00



Schlüsselanhänger "kf" - CHF 10.00

Anzeige

**Aus Erfahrung
stark in
Kommunikation.**

rubmedia

Babettes Schlusswort

„Weiter Wursteln wie bisher, das geht nicht!“



Wer erinnert sich noch an die Jugendunruhen in Zürich und die Kravalle der Achtzigerjahre? Um ein autonomes Jugendzentrum ging's vordergründig, aber für viele war es eine tolle Möglichkeit, sich wieder einmal gegen das sogenannte Establishment aufzulehnen. Nicht einmal im verklärenden Rückblick kann ich den angewandten Methoden - Zertrümmern fremden Eigentums, Einschlagen von Schaufensterscheiben - etwas abgewinnen. Zottelhaare und Rohwollpullover direkt auf der Haut, so sah die Uniform unzähliger Jugendlicher aus. „Das tut man nicht“ war denn auch die Reaktion der „braven“ Söhne und Töchter. Also auch von mir. Demonstrationen hatten und haben für mich stets etwas Verruchtes, bisweilen auch Gewalt-

tätiges. Höflich anfragen! Ein Problem an- und besprechen! Niederlagen akzeptieren! So erreicht man etwas! Wobei mir gerade auffällt, dass dies auch die Philosophie des Schweizerischen Konsumentenforums ist. Nein, unter Demonstranten findet man mich, von grossen Ausnahmen abgesehen, eher nicht. Was nicht heisst, dass ich deren Anliegen nicht verstehe oder unterstütze. Für viele ist es die einzige Möglichkeit, sich zu äussern.

Doch dann kam Greta. Die junge Schwedin, die sich seit ihren neunten Lebensjahr mit dem Klima auseinandersetzt und die anfangs mutterseelenallein mit ihren Sitzstreiks vor dem Parlament auf die Waldbrände in den schwedischen Wäldern aufmerksam machte. Beharrlich und unverdrossen verschaffte sie sich Gehör - weltweit! Ihr Auftritt am diesjährigen WEF in Davos ging viral. Und mindestens hier in der Schweiz und in einigen europäischen Ländern folgen etliche Schüler ihrem Beispiel: sie schwänzen jeden Freitag die Schule, um für das Erreichen der Klimaziele und für den Schutz unseres Planeten zu demonstrieren. Sie widerlegen damit die landläufige Meinung, dass Jugendliche bequem und faul seien. Sie nehmen schlechte Noten in Kauf, die ihnen durch ihre Abwesenheit im Klassenzimmer erwachsen. Sie formieren sich dank sozialer Medien blitzschnell und effizient. Sie generieren eine Aufmerksamkeit, die dringend nötig ist und den Leugnern der Klimaerwärmung, für die „Kioto“ und „Paris“ nichts als Städte sind, zu denken geben müsste.

Ich finde dieses Engagement grossartig. Ich bewundere diese jungen Menschen aufrecht. Und wenn ich höre, dass die bezopfte und etwas unbedarft wirkende Greta instrumentalisiert worden sei, dass sie an Asperger leide und darum diesen „Fanatismus“ entwickle, dass es den Schülern weltweit nur darum gehe, die Schule kollektiv schwänzen zu können, dann werde ich hässig. Selbst wenn es so wäre: sie alle machen uns bewusst, dass dringender Handlungsbedarf in der Klimapolitik besteht. Wenn nur jeder einzelne sich im Rahmen seiner Möglichkeiten auf einige persönliche Massnahmen, die oft nicht einmal einschneidend sind, konzentrierte, wäre bereits etwas gewonnen. Dieses kleine Engagement müsste es uns wert sein, bevor im letzten Moment staatlich verordnete und drastische Massnahmen uns umerziehen wollen. Beziehungsweise müssen.

Ich bin der Meinung, dass es von uns Konsumenten (und das sind wir alle), zwingend Verhaltensänderungen braucht. Denn eigentlich ist die Botschaft klar: weiterwursteln wie bisher, das geht nicht. Das geht auch nicht aus liberaler Sicht, da kann man drehen und deuteln, wie man will. Sind wir doch froh, dass noch jeder für sich sein persönliches Klimaziel definieren kann, und nützen wir diese Chance auch!

Impressum

Herausgeber

Schweizerisches
Konsumentenforum
Belpstrasse 11
3007 Bern

Tel. 031 380 50 30
Fax 031 380 50 31
forum@konsum.ch
www.konsum.ch
Twitter: @kf_schweiz

Beratung

Tel. 031 380 50 34
kfberatung@konsum.ch

Spendenkonto

PC 80-59025-0
(Verein)

Präsidentin

Babette Sigg Frank

Redaktion/ Gestaltung

Dominique Roten

Druck

Rub Media AG, Bern

Auflage.

1'600 Stk.



konsum.ch

Das Magazin des Konsumentenforums kf
Nr. 63 | März 2019

P.P.
3007 Bern
Post CH AG